

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz
und Sport VBS
Frau Bundesrätin Viola Amherd
Bundeshaus Ost
3003 Bern

5. Juli 2021

Vernehmlassung zum Sicherheitspolitischen Bericht

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. April 2021 haben Sie uns gebeten, zum Entwurf des neuen Sicherheitspolitischen Berichts (Sipol B) Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit. Wir erlauben uns in der Folge drei zentrale Punkte aufzuführen; zusätzliche Kommentare erscheinen im Anhang.

- **Erhöhte Publikationskadenz und Kürzung:** Wir begrüssen, dass die sicherheitspolitischen Berichte künftig alle vier Jahre vorgelegt werden sollen. Ebenso begrüssen wir, dass der vorliegende Entwurf gegenüber den bisherigen Sipol B im Umfang um rund die Hälfte reduziert wurde.

Begründung: die sicherheitspolitische Lage auf dem europäischen Kontinent und in der Welt hat sich in den letzten Jahren "teilweise verschärft" (S. 2). Im Bericht wird zudem auf das "grosse Tempo" und die "Ungewissheit" hingewiesen, von denen die internationalen Entwicklungen geprägt sind (S. 2). Auf diese Veränderungen muss die Schweiz reagieren. Da die Sicherheitspolitischen Berichte jeweils die Grundlagen, Strategien und Prioritäten unseres Landes im Umgang mit den Bedrohungen und Gefahren darstellen, ist eine Erhöhung der Publikationskadenz folgerichtig. Damit wird zudem ein von politischen Kreisen längst formuliertes Desiderat erfüllt. So können dem Parlament "die jeweiligen Zusammenhänge zwischen Bedrohungslage und Fähigkeiten der Armee aufgezeigt werden, und das Parlament kann in Kenntnis derselben seine Schwergewichte setzen. Es kann mit anderen Worten alle vier Jahre darüber entscheiden, in welchen Bereichen Schwächen im Fähigkeitsspektrum der Armee in Kauf genommen werden, und wo diese andererseits rasch geschlossen werden müssen."¹ Eine Kürzung des Textes gegenüber den bisherigen Sipol B ist vor diesem Hintergrund zielführend.

- **Konkretisierung der Massnahmen:** Die im Bericht aufgeführten Massnahmen zur Umsetzung der sicherheitspolitischen Ziele sind zu konkretisieren. Dabei sind die wichtigsten Projekte zu nennen und mit einer Angabe über den geplanten Zeitpunkt des Projektendes zu versehen.

¹ Deloitte Consulting AG, Projekt "Beschaffungen VBS", Bericht zuhanden des Generalsekretariats VBS, Zürich 20.05.2020, S. 74.

Begründung: Die im Bericht aufgeführten "Massnahmen" haben öfters eher den Charakter von Absichten, mit denen der Leser nur wenig anfangen kann. Es sind aber die konkreten Umsetzungsmassnahmen zur Zielerreichung, welche die Akteure in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft interessieren. Im vorliegenden Entwurf wird der Lage (Teil 2) jedoch noch zu breiten Raum gewährt, während die Massnahmen zur Umsetzung (Teil 4) zu wenig konkret ausgearbeitet sind. Gerade diese Massnahmen interessieren jedoch die politischen Gremien in Bund und Kantonen.

- **Beschleunigung der Beschaffungsprozesse:** Im Kontext der verstärkten Ausrichtung auf hybride Konfliktführung ist als zentrale Massnahme die Beschleunigung der Beschaffungsprozesse aufzuführen. Dies gilt für Rüstungsgüter im Allgemeinen und für den Bereich der Bodentruppen und den Cyberbereich im Besonderen. Dabei sind die einschlägigen Empfehlungen im Bericht über die Beschaffungen des VBS zu nennen und der grobe Zeitplan für deren Umsetzung aufzuzeigen.²

Begründung: Im vorliegenden Berichtsentwurf wird darauf hingewiesen, dass die internationalen Entwicklungen weiterhin "von grossem Tempo geprägt" sind (S. 2) und dass "das Tempo der Veränderungen der internationalen Lage in den letzten Jahren noch höher geworden ist" (S. 24). Ausserdem wird betont, dass die Schweiz auf die sich verändernden Bedrohungen und Gefahren "rasch und richtig reagieren" (S. 2) können muss. Bei den heute gängigen Beschaffungsprozessen ist dies nicht möglich. Sie sind daher entsprechend anzupassen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Susanne Schaffner
Frau Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Detaillierte Bemerkungen

² Ebd.